



## PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

### 1.2 Stabsstelle Kreisentwicklung

Medienkommunikation

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 24.03.2020

Telefon: 09771 94-678

Telefax: 09771 94-81678

sophia.mohr@rhoen-grabfeld.de

www.rhoen-grabfeld.de

## Schrittweises "Hochfahren" des ÖPNV

Auf Grundlage der Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung der letzten Tage vollzieht sich auch im Landkreis Rhön-Grabfeld in den nächsten Wochen **schrittweise die Rückkehr zum regulären Linienbusverkehr**.

In der ersten Phase wird **am 27. April 2020** der Busverkehr für die Schüler der Abschlussklassen der einzelnen Schulen aufgenommen. Dabei gelten im gesamten Landkreis zunächst die seit Beginn der Osterferien den geänderten Bedingungen des öffentlichen Lebens angepassten Fahrpläne weiter. Zusätzlich werden aber, entsprechend dem Bedarf der verschiedenen Schulen, im Linienverkehr diejenigen Schüler befördert, die bereits wieder in ihren Schulen unterrichtet werden.

Neben einzelnen örtlichen Besonderheiten findet grundsätzlich die Hinfahrt vor 8.00 Uhr und die Heimfahrt nach 13.00 Uhr zu den herkömmlichen Fahrplanzeiten statt. Eine Ausnahme stellen die Mittelschulen dar, für die wegen der Beschränkung des Unterrichts auf zwanzig Wochenstunden zusätzlich Heimfahrten nach der vierten Unterrichtsstunde durchgeführt werden.

**Ab 11. Mai 2020**, wenn in den Schulen Schüler weiterer Jahrgänge hinzukommen sollen, gelten dann wieder die regulären Fahrpläne des Linienverkehrs.

Nach der letzten Verordnung des Bayerischen Gesundheitsministeriums müssen alle Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs vom siebten Lebensjahr an – also auch die Schüler – im Bus und in zugehörigen Einrichtungen wie Bahnhöfen und Unterstellhallen eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Dem kommt vor allem deshalb besondere Bedeutung zu, weil der im öffentlichen Raum weiterhin unverändert geltende Sicherheitsabstand von 1,5 Metern im Bus nicht immer eingehalten werden kann.

Der **Freizeitbusverkehr** im Bäderland Bayerische Rhön, zu dem neben dem Bäderlandbus auch der Hochrhönbus und der Streutalbus zählen, kann wegen der weiterhin wirksamen Beschränkungen vor allem im Freizeit- und Gastronomie-Bereich in diesem Jahr nicht wie in den Vorjahren am 1. Mai in seine Saison starten. In Abhängigkeit von weiteren Lockerungen dieser Beschränkungen wird dies erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, der rechtzeitig bekannt gegeben wird.